

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###

Bauprüfabteilung Hafen

HPA E162

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 79
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00093 / 2013

Datum 06.08.2013

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 30.04.2013

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 712-016
Flurstücke 00082, 01733, 02041, 02042, 02043, 02044, 02045, 02147, 02148,
02385
in der Gemarkung: Moorburg

Errichtung eines Fremdfirmengebäudes

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

33 / 2	Grundriss / Erdgeschoss, 1.OG
33 / 3	Grundriss / 2. OG, Schnitt A-A
33 / 4	Ansichten SW/NW
33 / 5	Ansichten SO/NO
33 / 6	Baubeschreibung (Formular)
33 / 7	Erläuterung (Baubeschreibung)
33 / 8	Betriebsbeschreibung (Formular)
33 / 9	Nachweis / Stellplätze
33 / 10	Bemessung Entwässerung
33 / 12	Lageplan
33 / 13	Nachweis / Abstandsflächen
33 / 14	Erläuterung zum Brandschutzkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist.

2.1. Standsicherheit

2.2. Hinweis

2.3. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Vorliegen des vom Prüfenieur für Baustatik geprüften Standsicherheitsnachweise begonnen werden. Prüfberichte sowie Grüneintragungen in der Baustatik sind einzuhalten. Die geprüfte Statik ist auf der Baustelle bereitzuhalten.

2.4. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange

2.5. Hinweis:

2.6. Die Entwässerungspläne sind termingerecht vor Ausführung bei der BSU IB 31 vorzulegen.

Bauherrenwechsel

Wechselt die Bauherrin oder der Bauherr, so hat die neue Bauherrin oder der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen (§ 54 Abs. 2 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Anlage -
bauordnungsrechtliche Anforderungen

Bauherrenwechsel

Wechselt die Bauherrin oder der Bauherr, so hat die neue Bauherrin oder der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen (§ 54 Abs. 2 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage zum Bescheid
###

